

Regeln zum Umgang mit digitalen Endgeräten (Smartphones u. -watches, iPads etc.) für Schülerinnen und Schüler



Pädagogische Leitlinien:

1. **Die Marienschule ist ein Ort des Lernens und der Kommunikation**, sie unterstützt und schützt die unmittelbare Gesprächskultur sowie das persönliche Miteinander ihrer Schülerinnen und Schüler und aller weiteren Mitglieder der Schulgemeinschaft. Dies gilt in besonderer Weise (im Sinne des Leitsatzes „Lernen-Leben-Leisten“) auch für die Pausenzeiten.
2. Die Marienschule respektiert, dass Geräte wie Mobiltelefone und Tablets zur Lebenswirklichkeit von Kindern und Jugendlichen gehören. Sie unterstützt sowohl einen sinnvollen Einsatz im Unterricht als auch (entsprechend ihres Erziehungsauftrags) einen verantwortungsbewussten schulischen bzw. privaten Umgang in einem dafür vorgegebenen Rahmen. Wir bemühen uns in diesem Sinne um eine nachhaltige Medienerziehung, sowohl im Unterricht und mit internen Kräften, als auch durch gesonderte Veranstaltungen mit externen Expertinnen und Experten.
3. Grundsätzlich benötigen junge Menschen aber unseres Erachtens auch zeitliche und tatsächliche Orte, in denen sie auf ein Smartphone zu verzichten lernen. So soll in der MSE ein Lern- und Lebensumfeld geschaffen werden, in dem man von Mensch zu Mensch agiert und kommuniziert und digitale Medien nur genutzt werden, um unterrichtliche Zwecke zu dienen.

Wir halten daher nachfolgende Punkte fest:

- 1.) Die Nutzung von Geräten wie Smartphones und Tablets, aber auch Smartwatches und ähnlichen Produkten (Smart Glasses kommen gerade auf, also entsprechende Internet fähige Brillen...) ist für Schülerinnen und Schüler auf dem Schulgelände der Marienschule während der Schulzeit von 7.00 Uhr bis 17:00 Uhr und generell während des Unterrichts und bei schulischen Veranstaltungen grundsätzlich verboten. Auch für Oberstufenschülerinnen und -schüler ist das komplette Schulgelände grundsätzlich endgerätfreie Zone, d.h. auch der unmittelbare Bereich vor der Schule.
- 2.) Alle Endgeräte, wenn sie denn überhaupt mitgebracht werden müssen, haben in der Schultasche zu verbleiben, Smartphones etc. müssen dabei ausgeschaltet sein! iPads dürfen an sein, aber auch diese werden im Unterricht nur auf Anweisung verwendet und verbleiben sonst in der Schultasche¹.
- 3.) Es gelten folgende Ausnahmen:
Zu unterrichtlichen Zwecken dürfen die Geräte während der Unterrichtszeit (oder bei Schulveranstaltungen) im Ausnahmefall nach Erlaubnis durch die jeweilige Lehrkraft von Schülerinnen und Schülern aller Jahrgangsstufen verwendet werden. Hierbei sei angemerkt, dass alle Jugendlichen Schultablets haben und daher Smartphones, für zum Beispiel den Stundenplan, nicht mehr notwendig sind.

¹ Das heißt ganz klar, dass derlei Geräte z.B. nicht in Hosentaschen oder an Handgelenken zu sehen sein dürfen. Dies dient dem Schutz der Schulgemeinschaft. Wer zuwider handelt, wird gebeten, das Gerät abzugeben – oder nach Hause zu gehen. Für etwaige Verluste (unbeaufsichtigte Tasche u.ä.m.) übernimmt die Schule natürlich keine Haftung.

- Oberstufenschülerinnen und -schüler dürfen alle Endgeräte (!) zudem in einem gesonderten Bereich in der Mensa¹ von 07:30 bis 17:00 Uhr nutzen mit Ausnahme der Frühstücks- und Mittagspause! Im Atrium (ohne zeitliche Begrenzung) und im Lernzentrum (dort nur zu schulischen Zwecken) darf man ebenfalls als Oberstufenschülerin oder Oberstufenschüler Endgeräte nutzen. Sie sind dann selbst für den gesetzkonformen Umgang mit ihrem Gerät verantwortlich.
- Oberstufenschülerinnen und -schüler dürfen die UNTIS MOBILE-APP im Neubau und im zweiten Stock des Altbaus auf ihrem IPAD (!) nutzen.

4.) Die gesetzkonforme Nutzung und die Wahrung der Einhaltung allgemeiner Regeln im Umgang mit den Geräten unterliegen ansonsten der Aufsichtspflicht der Lehrkräfte. Das Erlauben einer Benutzung der Geräte im Unterricht stellt immer eine Einzelfallentscheidung der betreffenden Lehrkraft im Sinne der ihr im Schulgesetz zugewiesenen pädagogischen Freiheit dar.

5.) Sanktionierung:

Verstöße gegen die aufgeführten Regeln werden mit Abgabe des Gerätes beim Schulleiter bis zum Ende des Schultages geahndet, im Wiederholungsfalle dem Abholen durch die Eltern und im erneuten Wiederholungsfalle folgen ggfs. schulische Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen. Dabei sei festgestellt, dass auch ein mehrtägiges Einbehalten, z.B. über das Wochenende, nach mehrfachem Einzug eines Gerätes rechtlich gestattet ist.

Aus gegebenem Anlass sei hier noch einmal eine Selbstverständlichkeit unterstrichen, dass nämlich das Filmen, Mitschneiden und Fotografieren anderer Menschen ohne Einverständniserklärung strikt untersagt ist, gerade auch an so sensiblen Orten wie den Toiletten, und dies sofort mit einer Ordnungsmaßnahme (d.h. ggf. mit einem schriftlichen Verweis, Suspendierung, Androhung der Entlassung und ggf. Entlassung) sanktioniert wird. Ferner werden alle strafrechtlich relevanten Zwischenfälle bewertet und der Polizei gemeldet bzw. zur Anzeige gebracht.

Schließlich sei klar kommuniziert, dass in Prüfungszusammenhängen jedes Auffinden eines smarten Instruments, mit Ausnahme des Gehirns, als Täuschungsversuch geahndet werden muss, um allen faire Bedingungen zu ermöglichen.

Im Nachgang sei noch einmal hervorgehoben, dass diese Regeln Ordnung, Entschleunigung und Ruhe, ja Geborgenheit vermitteln sollen, denn diese hoffentlich klaren Vorgaben schützen alle Mitglieder der Schulgemeinschaft und sollen Handlungssicherheit und Vertrauen schaffen. Ferner sei betont, dass im Notfall bzw. in besonderen Momenten immer ausreichend Möglichkeiten für Kommunikationswege bestehen (Sekretariat, Klassenleitungen ansprechen, vor Ort eine/n Kollegin/Kollegen um Erlaubnis fragen, Absprachen treffen).

Diese Ordnung wurde mit allen Gremien der Schulgemeinschaft besprochen und beschlossen. Sie wird regelmäßig kommuniziert und ggf. überprüft und weiterentwickelt, wenn nötig. Sie tritt in Kraft ab dem 27. August 2025, dem Auftakt zum neuen Schuljahr.

Die Handyregel wurde per Schulkonferenzbeschluss am 03.07.2025 beschlossen.

¹ Dieser Bereich wird durch die Oberstufe selbständig verwaltet, d.h. entsprechend aufgeräumt und für die Mensanutzung ab mittags vorbereitet. Es wird extra keine Lehreraufsichten geben. AnsprechpartnerInnen sind die jeweiligen Jahrgangsstufenleitungen und SV-Lehrkräfte.